

**Schmid, Peter (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Kieninger, Dr. Joachim [Joachim.Kieninger@alb-donau-kreis.de]  
**Gesendet:** Montag, 6. Juni 2016 14:40  
**An:** Schmid, Peter (Stadt Ulm)  
**Betreff:** AW: B-Plan "Ehmannstraße - Fröbelstraße" in Jungingen - Einwendungen Holzschuh - Ergänzungen zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schmid,

die Ergänzung ist so richtig:

Alle angrenzenden Flurstücke bzw. Flurstücksteile, die außerhalb des rot markierten Flächenquadrates von 50 m mal 50 m liegen, werden in weniger als 10 % der Jahresstunden mit Geruch beaufschlagt, so dass dort der für ein allgemeines Wohngebiet geltende Immissionswert von 10 % Geruchsstundenhäufigkeit eingehalten ist.

Freundliche Grüße

Dr. Joachim Kieninger  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst Landwirtschaft  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm  
Tel.: 07 31 / 1 85 31 12  
Fax: 07 31 / 1 85 22 31 12  
e-mail: [Joachim.Kieninger@alb-donau-kreis.de](mailto:Joachim.Kieninger@alb-donau-kreis.de)  
[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

---

**Von:** Schmid, Peter (Stadt Ulm) [<mailto:p.schmid@ulm.de>]  
**Gesendet:** Montag, 6. Juni 2016 14:06  
**An:** Kieninger, Dr. Joachim  
**Betreff:** B-Plan "Ehmannstraße - Fröbelstraße" in Jungingen - Einwendungen Holzschuh - Ergänzungen zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Kieninger,

in Anlehnung an unser Telefonat vom Freitag, den 03.06.2016 möchten wir Sie um kurze Bestätigung unseres Gesprächsinhalts bitten.

Die Stellungnahme vom 03. Februar 2015 (Anlage 2) kann demnach inhaltlich wie folgt (s. gelbe Markierung) ergänzt werden:

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Schmid

**B-Plan "Ehmannstraße - Fröbelstraße" - Einwendungen Holzschuh**  
Anlage: GERDA III Berechnung

Sehr geehrter Herr Lemm,

nach Prüfung der Baugenehmigungen haben sich für die Hofstelle des Herrn Holzschuh als genehmigter Bestand ein Jungviehstall und eine geschlossene Güllegrube ergeben.

Für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung wurde das PC-Programm GERDA III verwendet,

welches den Behörden vom Umweltministerium (UM) zur Verfügung gestellt wurde.

Die Geruchsstundenhäufigkeit wurde auf der Basis von AUSTAL2000G berechnet.

Nach den Vorgaben des UM ist in Mischgebieten eine Geruchsstundenhäufigkeit von 10 % und in Dorfgebieten von 15 % zulässig.

Die für Mischgebiete zulässige Geruchsstundenhäufigkeit von 10 % gilt gleichermaßen für Allgemeine Wohngebiete.

Als Ergebnis (s. Anlage) ergibt sich, dass die auf Flst. 21 geplante Wohnbebauung mit weniger als 10% der Jahresstunden belastet wird.

Dies trifft gleichermaßen zu für alle an Flurstück 24/1 angrenzende Flurstücke und die Teilbereiche der Flurstücke, die außerhalb der in beiliegendem Lageplan (FEB 15) rot markierten Fläche liegen.

Da GERDA III sehr konservativ rechnet, kann damit bestätigt werden, dass für diese Wohnbebauung keine unzumutbare Geruchsbelastung zu erwarten ist

und Herr Holzschuh durch die Planung in seinen Abwehransprüchen auch nicht beeinträchtigt wird.

Eine Besichtigung vor Ort zur Prüfung, ob der genehmigte Bestand tatsächlich noch Bestandsschutz genießt, ist deshalb auch entbehrlich.

Freundliche Grüße

gez.

Dr. Joachim Kieninger

Dr. Joachim Kieninger

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Landwirtschaft

Schillerstraße 30

89077 Ulm

Tel.: 07 31 / 1 85 31 12

Fax: 07 31 / 1 85 22 31 12

e-mail: [Joachim.Kieninger@alb-donau-kreis.de](mailto:Joachim.Kieninger@alb-donau-kreis.de)

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

Ulm Jungingen Holzschuh Feb 15  
Geruchsstundenhäufigkeit

ALK nur potentielle Stallungen

Gebäudenutzung

Stall

Schener und Stall

Wirtschaftsgebäude

Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Digitales Orthophoto (farbig)

Höhenlinie 05m

Isohypsen

Höhenlinie (5m Äquidistanz)

Haupt Höhenlinie (25m Äquidistanz)

Ulm Jungingen  
Holzschuh  
Jungviehstall mit  
Güllegrube

GERDA III 3.0.0.7

Gebietsgröße:  
2050,0 m x 2050,0 m  
Auswerthöhe: 0-3m  
"Abschätzung"



Geruchsstundenhäufigkeit in [%]

> 25

> 15

0 10 20 m



Maßstab 1 : 1.000

Grundlage:

- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL,
- www.lgi-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

